



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Kantonsarztamt

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 636 43 85 (Telefon)
+41 31 633 79 29 (Telefax)
epi@be.ch
ww.be.ch/gsi

GSI-KAZA, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Stand 11. November 2020

Anleitung für Schulleitungen zur Abklärung von Sars-CoV-2-Ansteckungen in Volks-, Mittel- und Berufsschulen

Ziele und Aufgabenteilung

Ziel dieser Anleitung ist:

- 1) die möglichst rasche und effiziente Unterbrechung von Infektionsketten und Ausbruchsgeschehen in der Schule.
- 2) Die Vermeidung von Unsicherheit und unnötiger Arbeit dank möglichst viel Sicherheit im Umgang mit dem Infektionsgeschehen in der Schule.
- 3) Die klare Rollenteilung zwischen Schule, Epi-Team Ausbruchsmanagement des Kantonsarztamts (KAZA) und dem Contact Tracing.

Aufgabe der Schulleitung ist es:

- die Informationen aus der Schule zusammenzutragen, die es für ein wirksames Ausbruchsmanagement zwingend braucht (z.B. In welcher Klasse ist/unterrichtet der/die Betroffene? Wurden Masken getragen? Gibt es aktuell weitere Fälle in der gleichen Klasse?);
- eine erste Einschätzung der Situation vorzunehmen;
- festzustellen, wo keine weiteren Massnahmen nötig sind;
- wo nötig, vorsorglich erste Massnahmen nach Rücksprache mit dem Schulinspektorat einzuleiten (z.B. Quarantäne einer Klasse);
- das Resultat der Abklärung an das Epi-Team (epi@be.ch) zu melden.

Aufgabe des Contact Tracings ist es:

- die SARS-COV-2-positiv getesteten zu kontaktieren und über die Isolation zu informieren;
- mit den SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen die engen Kontaktpersonen festzustellen (inkl. enge Kontaktpersonen in der Schule);
- den engen Kontaktpersonen die offizielle Quarantäne-Anordnung zukommen zu lassen.

Aufgabe des Epi-Teams Ausbruchsmanagement (epi@be.ch)

- Einschätzungen der Schule prüfen und in der Regel zu bestätigen.
- Fragen von Schulleitungen zu beantworten und komplexere Situationen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen zu klären.
- sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler/Lernenden eine offizielle Quarantäne-Anordnung erhalten, wenn die Klassenquarantäne angezeigt ist.

Allgemeine Bemerkungen

Informationsfluss

1. Positiv getestete Lehrpersonen, Mitarbeitende, SuS/Lernende oder Eltern von positiv getesteten SuS melden dies umgehend der Schulleitung.
2. Die Schulleitung meldet die Resultate der ersten Abklärung und wenn nötig der ersten eingeleiteten Massnahmen an epi@be.ch.
3. Das Epi-Team Ausbruchsmanagement kontaktiert seinerseits die Schulleitung für eine Rückmeldung oder für die Klärung offener Fragen.
4. Das Team-Epi Ausbruchsmanagement und das Contact Tracing stellen die gegenseitige Information sicher, wann immer sie Kenntnis von Fällen in Schulen haben.

Gehäufte Krankheitsfälle unklarer Ursache

Wenn drei oder mehr Krankheitsfälle in einer Klasse von Schülerinnen und Schülern aufgetreten sind, die bisher nicht getestet wurden, bittet das Kantonsarztamt um Meldung an epi@be.ch.

Das Kantonsarztamt klärt dann, ob eine Ausbruchsuntersuchung mit angeordneten Tests nötig sind.

Weitere Ansprechpersonen

Medizinische Fragen können allenfalls auch mit dem Schularzt/der Schulärztin besprochen werden. Organisatorische Fragen müssen die Schulleitungen mit Ihrem Schulinspektorat besprechen.

In Ihrer Schule ist ein positiver Fall oder ein Verdachtsfall aufgetreten.

- **Die getestete Person wartet auf das Testresultat (Verdachtsfall):** Bis zum Eintreffen des Testergebnisses bleibt die getestete Person zuhause und vermeidet jeden Kontakt zu anderen Personen.
- **Eine positiv getestete Person muss sich sofort nach Hause in Isolation begeben.** Die betroffene Person oder die Eltern, wenn es sich um ein Kind handelt, werden vom Contact Tracing so rasch als möglich kontaktiert. Es ist aber wichtig, dass dieser Kontakt nicht abgewartet wird, um in Isolation zu gehen (Vorgehen bei einem positiven Testergebnis).
- **Auch enge erwachsene Kontaktpersonen** (SuS der Mittelstufe II, Lehrpersonen etc.) müssen umgehend in **Quarantäne**.
Enge Kontaktpersonen sind Personen, zu denen die positiv getestete Person engen Kontakt hatte (< 1.5m, über den Tag zusammengezählt >15 Min.), ohne dass sie dabei eine Maske trug.

Wie ist das Vorgehen für enge Kontaktpersonen?

- Die positiv getestete Person informiert ihre engen Kontaktpersonen, damit diese sich möglichst rasch in Quarantäne begeben und meldet sie den Contact Tracern (gilt auch für Personen aus der Schule).
- Die Contact Tracer stellen den Kontaktpersonen die offizieller Quarantäne-Anordnung zu

Das Feststellen enger Kontakte mit den Betroffenen und das Kontaktieren enger Kontaktpersonen ist nicht Aufgabe der Schulleitung oder der Klassen-Lehrperson sondern Aufgabe des Contact Tracings. Sind jedoch enge Kontaktpersonen **in der Schule bekannt, sollen diese umgehend in Quarantäne** geschickt werden.

In den Fällen A, B und C entscheiden Sie als Schulleitung, welche spezifische Situation bei Ihnen vorliegt.

Situation A Die positive Person ist eine Lehrperson

A1: Die Lehrperson hat seit 48 Stunden vor Symptombeginn im Unterricht konsequent eine Maske getragen (oder den Abstand von 1.5 m wirklich sicher und die ganze Zeit eingehalten, während sie die Maske ablegte).

- Für die Klasse/betreute Gruppe gibt es **keine Massnahme**, die Schülerinnen und Schüler (SuS) können weiterhin die Schule besuchen.
- In die **Quarantäne** müssen **enge Kontaktpersonen** der Lehrperson (siehe «Wie ist das Vorgehen für enge Kontaktpersonen», S. 2)

A2: Die Lehrperson hat seit 48 Stunden vor Symptombeginn im Unterricht keine Maske getragen, der Sicherheitsabstand wurde nicht immer eingehalten

- Die SuS, die von der Lehrperson **seit 48h vor Symptombeginn unterrichtet wurden**, müssen sich in Quarantäne begeben.

Wie lange dauert die Quarantäne? Die Quarantäne dauert zehn ganze Tage ab dem Tag, der auf den letzten gemeinsamen Unterricht mit der erkrankten Lehrperson folgt (= Tag des letzten gemeinsamen Unterrichts plus 10 ganze Tage).

Die Quarantäne der Schüler wird den Eltern von der Schulleitung kommuniziert.

Ein Schreiben an die Eltern finden Sie unten.

Die oben erwähnten Bestimmungen gelten auch für Betreuungspersonen der Tagesschulen sowie für Musiklehrpersonen.

A3: Eine andere/-r erwachsene/-r Mitarbeitende/-r der Schule ist Sars-CoV-2 positiv

- In die **Quarantäne** müssen Personen, mit denen die erkrankte Person **engen Kontakt** hatte (siehe «Wie ist das Vorgehen für enge Kontaktpersonen», S. 2).

Situation B Die Sars-CoV-2 positive Person ist Schülerin/Schüler (SuS) der Volksschule (Zyklen 1-3)

B1: Eine einzelne betroffene Schülerin/Schüler

- Es braucht **keine Massnahmen** für die Klasse (auch nicht für die Gruppe in der Tagesschule). Alle Schülerinnen und Schüler dürfen weiterhin die Schule/Betreuungseinrichtung besuchen.

B2: In der gleichen Klasse sind innert 10 Tagen zwei oder mehr Schülerinnen oder Schüler Sars-CoV-2 positiv

- **Sind 2 oder mehr SuS in der gleichen Klasse Sars-CoV-2 positiv**, gilt die Quarantäne-Pflicht.

Wer genau muss in Quarantäne? SuS, die seit 48 Stunden vor Symptombeginn des ersten Falles mit einem der Fälle im Unterricht waren (unabhängig davon, ob Masken getragen wurden). **Nicht in**

Quarantäne müssen Lehrpersonen, wenn sie in der fraglichen Zeit im Unterricht konsequent eine Maske getragen haben oder den Abstand von 1.5m sicher eingehalten haben, während sie die Maske ablegten.

Wie lange dauert die Quarantäne? Die Quarantäne dauert zehn ganze Tage ab dem Tag, der auf den letzten gemeinsamen Unterricht mit einem der erkrankten SuS folgt (= Tag des letzten gemeinsamen Unterrichts plus 10 ganze Tage).

Die Quarantäne der Schüler wird den Eltern von der Schulleitung kommuniziert.

Ein Schreiben an die Eltern finden Sie unten

Situation C: Die Sars-Cov-2 positive Person ist Schülerin/Schüler einer Mittel- oder Berufsschule (Sek II)

- **In Quarantäne müssen alle engen Kontaktpersonen** der positiv getesteten SuS/Lernenden (siehe «Wie ist das Vorgehen für enge Kontaktpersonen», S. 2)
- **Positiv getestete Lernende/SuS melden**
 - alle engen Kontaktpersonen dem Contact Tracing
 - nur enge Kontaktpersonen aus der Klasse/Schule ihrer Klassenlehrperson.

C1: Hat die positiv getestete Person seit 48 Stunden vor Symptombeginn im Unterricht konsequent eine Maske getragen,

- **Die Klasse den Unterricht weiter besuchen, die Lehrpersonen weiter unterrichten.**

C2: Hat die positiv getestete Person im Unterricht keine Maske getragen,

- muss die **ganze Klasse in Quarantäne**, sofern die positiv getestete Person seit 48 Stunden vor Symptombeginn dem Unterricht beigewohnt hat, unabhängig davon, ob der Rest der Klasse selber eine Maske getragen hat oder nicht.
- **Nicht in Quarantäne müssen Lehrpersonen**, wenn sie in der fraglichen Zeit im Unterricht konsequent eine Maske getragen haben oder den Abstand von 1.5 m sicher eingehalten haben, während sie die Maske ablegten.

C3: Sind in der gleichen Klasse innert 10 Tagen zwei oder mehr Lernende/SuS Sars-CoV-2 positiv getestet worden,

- ordnet die Schule für die ganze Klasse Quarantäne an, sofern diese **seit 48 Stunden vor Symptombeginn des ersten Falles unterrichtet wurde.**
- **Nicht in Quarantäne müssen Lehrpersonen**, wenn sie in der fraglichen Zeit im Unterricht konsequent eine Maske getragen haben oder den Abstand von 1.5 m sicher eingehalten haben, während sie die Maske ablegten.
- **Nicht in Quarantäne müssen ausserdem Lernende an Berufsfachschulen**, die im Unterricht konsequent eine Maske getragen haben, **maximal 2 Tage pro Woche** die Schule besuchen und in den Pausenzeiten keinen engen Kontakt zu einer der erkrankten Personen hatten.

Wie lange dauert die Quarantäne? Die Quarantäne dauert zehn ganze Tage ab dem Tag, der auf den letzten gemeinsamen Unterricht mit der erkrankten Person folgt (= Tag des letzten gemeinsamen Unterrichts plus 10 ganze Tage).

Die Quarantäne der Schüler wird den Eltern von der Schulleitung kommuniziert.

Ein Schreiben an die Eltern finden Sie unten

Vorgehen nach Abschluss der Abklärungen und Einleitung der Massnahmen:

Im Rahmen des Contact Tracing werden die positiv getesteten Personen vom Team der Contact tracer (CT) kontaktiert. Dort werden die engen Kontakte angegeben, welche anschliessend eine Quarantäne-Anordnung erhalten. Die engen Kontakte sollten von den erkrankten Personen selbst umgehend informiert werden, damit sie sich sofort in Quarantäne begeben können.

Wenn eine **gesamte Klasse** in Quarantäne gesetzt werden muss, geschieht dies zuerst über die Schule. Wir bitten Sie, dies dem Kantonsarztamt an epi@be.ch zu melden und mittels des dafür entworfenen Excel Formulars die Liste der betroffenen Schüler an corona.ct@be.ch zu schicken. Eltern und SuS erhalten dann eine **offizielle Quarantäne Anordnung** per Email.

Gesetzliche Grundlagen:

Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz, EpG; SR 818.101) legt in Artikel 35 fest, dass als Massnahme gegenüber einzelnen Personen eine Person in Quarantäne gestellt werden kann. In Artikel 31 ist alsdann geregelt, dass die zuständigen kantonalen Behörden diese Massnahmen anordnen. In der kantonalen Einführungsverordnung zur eidgenössischen Epidemiegesetzgebung (EV EpG; BSG 815.122) wird das KAZA als die zuständige kantonale Behörde für den Vollzug der eidgenössischen Epidemiegesetzgebung bezeichnet (Art. 2 EV EpG).

Wichtiger Hinweis: Die Schulleitungen können von sich aus keine verbindlichen Anordnungen treffen, sondern nur das KAZA.

Wenn die Festlegung der Schulleitung nicht befolgt wird, kann die Schule das nicht durchsetzen, dann ergeht eine Meldung ans KAZA.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen sehr herzlich!

Briefvorlage an die Eltern oder Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen, liebe Schüler

In der Klasse Ihres Kindes / in Ihrer Klasse gibt es eine oder mehrere Personen, die positiv auf das Coronavirus (Sars-CoV-2) getestet wurden. Als Schule wollen wir mithelfen, die Ansteckungsketten rasch zu unterbrechen, die Epidemie einzudämmen.

Wir haben die vorliegende Situation **nach Anweisung des Kantonsarztsamts** sorgfältig geprüft. Aufgrund dieser Prüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klasse Ihres Kindes **sich so rasch wie möglich in Quarantäne begeben sollen**.

Die Quarantäne der Klasse _____ (Klassenbezeichnung) gilt ab sofort und bis und mit _____ (Datum).

Wir bitten Sie, diese Quarantäne ab sofort sorgfältig durchzuführen. Das heisst:

1. Während der Quarantäne **müssen Sie als Schüler/in / muss Ihr Kind strikt zu Hause bleiben**, darf also keine Veranstaltungen/Orte ausser Haus besuchen (Schule, Sport, Musikunterricht, Spielplatz etc.). Sie und Ihre Familie dürfen auch keine Personen bei sich empfangen.

Lediglich kurze Frischluftepisoden für unter Quarantäne stehende Kinder OHNE Kontakt zu Personen ausserhalb der Familie sind möglich.

Für jüngere Kinder: Am besten ist es, wenn **ein Elternteil** sich mit dem Kind in Quarantäne begibt. Die anderen Familienmitglieder dürfen weiterhin in die Schule und zur Arbeit gehen. Sie sollen die üblichen Regeln (Abstand, Handhygiene, Masken) jedoch sorgfältig befolgen.

2. Studieren Sie mit Ihrem Kind sorgfältig die Vorgaben des BAG zur Selbst-Quarantäne («») und verhalten Sie sich entsprechend. Übersetzungen finden Sie unter Übersetzung in andere Sprachen (Anleitung Quarantäne).
3. Schauen Sie mit Ihrem Kind das Video des BAG zur Selbstisolation an:
https://www.youtube.com/watch?v=v-8oKw8sEo0&feature=emb_logo
4. Unter keinen Umständen ist es Ihnen / Ihrem Kind gestattet, Menschenversammlungen zu besuchen. Sie sollen / Ihr Kind soll auch keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.
5. Überwachen Sie den Gesundheitszustand Ihres Kindes täglich und melden Sie sich telefonisch bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin, wenn Sie / Ihr Kind Symptome hat (z.B. Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Kopfschmerzen, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Hautausschläge). Diese können Zeichen einer Infektion mit dem neuen Coronavirus sein.
6. In Notfällen wählen Sie die 144.

Eine **offizielle Quarantäne Anordnung** durch das Contact tracing Team wird Ihnen so bald als möglich zugestellt.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung